

# Regierungsratsbeschluss

vom 25. September 2012

Nr. 2012/1979

## **GAV – Lohnverhandlungen Zustimmung zum Beschluss der Gesamtarbeitsvertragskommission, die Löhne für 2013 unverändert zu belassen**

---

### **1. Erwägungen**

Nach § 17 des Gesamtarbeitsvertrages (GAV) vom 25. Oktober 2004 führen die Vertragsparteien jährlich Verhandlungen über Lohnanpassungen. Sie berücksichtigen dabei die wirtschaftliche und die finanzielle Lage des Kantons sowie die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt. Die jährlichen Verhandlungen über die Lohnentwicklung gehören zu den Aufgaben der Gesamtarbeitsvertragskommission (GAVKO) (GAV, § 10, Buchstabe h).

Die GAVKO hat sich darauf geeinigt, die Löhne für das Staatspersonal, die Lehrpersonen an der Volksschule und die Mitarbeitenden der Solothurner Spitäler AG für das Jahr 2013 auf dem Niveau des Jahres 2012 beizubehalten.

Die Lohnzulage beträgt somit per 1. Januar 2013 auf der Basis des Landesindex der Konsumentenpreise vom Mai 1993 (= 100 Punkte) weiterhin 117.7320 Punkte

### **2. Beschluss**

Gestützt auf § 17 GAV vom 25. Oktober 2004<sup>1)</sup>

2.1 Die Löhne für das Staatspersonal, die Lehrpersonen an der Volksschule und die Mitarbeitenden der Solothurner Spitäler AG bleiben für das Jahr 2013 unverändert.

2.2 Die Lohnzulage beträgt für das Staatspersonal, die Lehrpersonen an der Volksschule und die Mitarbeitenden der Solothurner Spitäler AG (GAV, §5, Absätze 1 und 2) ab 1. Januar 2013 auf der Basis des Landesindex der Konsumentenpreise vom Mai 1993 (= 100 Punkte) weiterhin 117.7320 Punkte.



Andreas Eng  
Staatschreiber

---

<sup>1)</sup> BGS 126.3

**Verteiler**

Personalamt

Departemente

Amt für Finanzen

Gerichtsverwaltungskommission

Direktion der Kantonalen Pensionskasse Solothurn

Solothurnische Gebäudeversicherung

Ausgleichskasse des Kantons Solothurn

Solothurner Spitäler AG (5)

Mitglieder der GAVKO (14, Versand durch Personalamt)

Vertragsschliessende Personalverbände (5, Versand durch Personalamt)